

Verordnungen der Antibaby-Pille in Schleswig-Holstein: Mehr als jede zweite junge Frau erhält risikoreiche Präparate

Kiel (28.07.2020). In Schleswig-Holstein erhält mehr als jede zweite junge Frau, die die Pille auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet bekommt, die risikoreicheren Präparate der neueren Generation. Der Verordnungsanteil der Antibaby-Pillen mit einem höheren Risiko für Thrombosen und Embolien ist in den letzten zehn Jahren zwar gesunken, aber nach wie vor hoch. Das zeigt eine aktuelle Analyse der GKV-Verordnungsdaten des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO). Danach sank der Verordnungsanteil der kombinierten oralen Kontrazeptiva mit einem höheren Risiko von 68 Prozent im Jahre 2009 auf 54 Prozent im Jahr 2019. „Das ist insgesamt ein positiver Trend. Nach wie vor bekommen aber mehr als die Hälfte der jungen Frauen Präparate mit einem erhöhten oder unklaren Risiko für die Bildung von venösen Thromboembolien“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

Schon seit dem Jahr 2014 gibt es eine entsprechende Empfehlung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), risikoärmere Antibaby-Pillen zu verordnen. Eine bundesweite Detailanalyse der verordneten Wirkstoffe in Bezug auf das Risiko für Thrombosen und Embolien zeigt, dass der Verordnungsanteil der risikoärmeren Antibaby-Pillen – insbesondere mit dem Gestagen Levonorgestrel – bundesweit von rund 28 Prozent im Jahr 2009 auf rund 46 Prozent im Jahr 2019 gestiegen ist. Die Anteile der risikoreicheren Gestagene Chlormadinon, Drospirenon, Desogestrel und Gestoden sind dagegen stark zurückgegangen. Lagen sie 2009 noch bei rund 52 Prozent, so betragen die Anteile zehn Jahre später rund 16 Prozent. „Problematisch ist allerdings die Entwicklung beim Wirkstoff Dienogest, dessen Anteil an den Verordnungen im Zehn-Jahres-Zeitraum von 19 auf 37 Prozent stieg – und das, obwohl das Risiko dieses Wirkstoffes für das Auftreten venöser Thromboembolien lange unklar war und das BfArM daher von der Verordnung bei Risiko-Patientinnen abgeraten hat“, so Ackermann. Seit 2018 gebe es nun einen sogenannten Rote-Hand-Brief des BfArM, der ausdrücklich vor dem höheren Risiko bei der Verordnung von Dienogest warne.

Insbesondere junge Frauen, die das erste Mal die Antibaby-Pille zur Verhütung einnehmen, sollten auf typische Anzeichen einer Thrombose oder Embolie achten



und umgehend einen Arzt aufsuchen, wenn es dafür Anzeichen gibt. Symptome sind starke Schmerzen oder Schwellungen sowie ein Spannungs- oder Schweregefühl im Bein. Auch eine bläulich-rote Verfärbung oder ein Glänzen der Haut am Bein kann auf eine Thrombose hindeuten. „Typische Symptome einer Lungenembolie sind plötzliche auftretende Kurzatmigkeit oder Atemnot, atemabhängiger Brustschmerz, Herzrasen oder unerklärlicher Husten“, so Ackermann. Empfängnisverhütende Medikamente werden von den gesetzlichen Krankenkassen seit Juli 2019 bis zum vollendeten 22. Lebensjahr erstattet. Vorher lag die Erstattungsgrenze beim vollendeten 20. Lebensjahr.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Edisonstraße 70, 24145 Kiel

Telefon 0800 2655-505528
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de